

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/16-1/1982

II-3752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 21. April

19 82

Stubenring 1
Telephon 75 00

Auskunft

-

Klappe - Durchwahl

B e a n t w o r t u n g
=====

1742/AB
1982-04-22
zu 17801J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Ing. Murer an
den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Winter-
mehrkostenbeihilfe für die Landwirtschaft Nr. 1780/J

Die Frage:

"Besteht seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung
die Absicht, die für die Gewährung der Wintermehrkostenbei-
hilfe seit Jahren unverändert geltenden Beihilfensätze zu er-
höhen?"

beantworte ich wie folgt:

Es trifft zu, daß die im Rahmen der Produktiven Arbeitsplatz-
förderung (das sind die Wintermehrkostenbeihilfen gem. §§ 27 (1)b
und 28 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes) für die Land- und
Forstwirtschaft in Betracht kommenden Beihilfensätze seit dem
Winter 1976/77 unverändert geblieben sind. Anpassungen bei
diesen Beihilfensätzen wurden auch schon in der Zeit davor nur
in langjährigen Intervallen vorgenommen. Dafür waren auch
Überlegungen über die arbeitsmarktpolitische Priorität maß-
geblich. Dies wird von dem vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik
beschlossenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1982
bestätigt, das diese Beihilfenform nicht den Schwerpunkten der
Arbeitsmarktpolitik zuordnet.

Für die nichterfolgte Anpassung der Beihilfensätze in diesem
Bereich war auch die angestrebte Reform der Produktiven Arbeits-
platzförderung insgesamt (also vor allem der Produktiven Arbeits-
platzförderung im Baugewerbe (Bau-PAF)) sowie der Umstand maß-
geblich, daß auch die Bau-PAF seit 1976/77 nicht erhöht wurde.

- 2 -

Die 1979 erfolgte Richtlinienänderung bei der Bau-PAF kann nicht als Erhöhung betrachtet werden.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß ich unabhängig von den Fortschritten bei der Neugestaltung der Produktiven Arbeitsplatzförderung in ihrer Gesamtheit, die im wesentlichen eines entsprechenden Konsenses der Kollektivvertragspartner bedarf, (der im Hinblick auf die noch ungeklärte Frage der Sicherung der Abfertigungsansprüche der Bauarbeiter noch nicht vorliegt) beabsichtigte, in der kommenden Winterperiode 1982/83 die Beihilfensätze für die Land- und Forstwirtschafts-PAF um rund S 5,- bzw. etwa 20 % anzuheben.

Der Bundesminister:

